

1. Vorbemerkungen

Armut in Deutschland

Im Herbst 2015 wurde der erste Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht. Demnach galten in Baden-Württemberg im Jahr 2012 14,7 Prozent der Bevölkerung oder circa 1,6 Mio. Personen als armutsgefährdet. Bundesweit betraf dies 15,2 Prozent der Bevölkerung¹.

Ein Mensch gilt dann als von Armut bedroht, wenn er mit weniger als 60 Prozent des mittleren Haushalts-Nettoeinkommens der Gesamtbevölkerung auskommen muss. Armut ist daher immer relativ zu betrachten (Konzept der „relativen Armut“), da die Einkommensverhältnisse des Einzelnen im Vergleich zum Wohlstand der jeweiligen Bevölkerung betrachtet werden.

Auch wenn aufgrund günstiger Entwicklungen am Arbeitsmarkt und einer daraus resultierenden geringen Arbeitslosigkeit von einer positiven Entwicklung der Lebenslagen in Deutschland ausgegangen wird, ist die Armutsrisikoquote nahezu konstant geblieben. (vgl. vierter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2013).²

In Baden-Württemberg liegt die Armutsgefährdung zwar jeweils unter der des Bundesdurchschnittes, sie hat jedoch im Zeitraum von 2007 bis 2012 von circa 13 auf rund 15 Prozent zugenommen.

Dies bedeutet, dass nicht jede Person vom wirtschaftlichen Aufschwung profitiert. Trotz Rückgang der Arbeitslosigkeit steigt die Armutsgefährdung.

Laut Landesarmutsbericht ist bei Alleinerziehenden eine überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdung mit zunehmender Tendenz festzustellen. Für Alleinerziehende und ihre Kinder in Baden-Württemberg lag das relative Armutsrisiko bei rund 46 Prozent.

Ebenso sind kinderreiche Familien überdurchschnittlich häufig von Armutsgefährdung betroffen. Etwa ein Viertel der Personen in Paarfamilien mit drei oder mehr Kindern galt 2012 in Baden-Württemberg als armutsgefährdet; die Armutsgefährdung nimmt mit jedem weiteren Kind in einer Familie zu.

In einer Betrachtung der Altersgruppen wiesen insbesondere unter 18-Jährige mit 17,9 Prozent und 18-bis unter 25-Jährige mit circa 22,6 Prozent die höchsten Armutsrisikoquoten auf.

Armut in Karlsruhe

Die Stadt Karlsruhe blickt zwischenzeitlich auf etliche Jahre Armutsbekämpfung zurück.

Auch in unserer wohlhabenden Stadt gibt es Menschen, die am Rande der Armut leben. Wer Hartz IV oder Grundsicherung im Alter erhält, fällt unter die Armutsgrenze. Dies betrifft etwa 22.000 Menschen, darunter 5.000 Kinder und 3.000 Seniorinnen und Senioren.

Besonders ist der prozentuale Anstieg der untersten und der obersten Einkommensklasse als Trend zu beobachten. Die Anteile der mittleren Einkommensschichten sind dagegen rückläufig. Dies belegt auch eine städtische Bürgerumfrage. Demnach ist der Anteil der Haushalte, denen monatlich netto zwischen 1.500 und 2.200 Euro zur Verfügung stehen, von 24,1 Prozent im Jahr 2012 auf 19,2 Prozent im Jahr 2013 gesunken. Auch in Karlsruhe geht somit die Schere zwischen Arm und Reich auseinander.

¹ Vgl. Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg, 2015

² Derzeit wird der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung erarbeitet. Aktuelle Ergebnisse lagen zum Berichtszeitraum noch nicht vor.

Über ein Fünftel der Karlsruher Bevölkerung (21,8 Prozent) hat weniger als die Hälfte an finanziellen Mitteln, die für einen adäquaten Lebensstil in Deutschland erforderlich sind. Damit ist ihr Anteil im Vergleich zum Jahr 2009 um über 5 Prozentpunkte gestiegen.

Als Indikator für Armut allein das Einkommen zu nehmen, greift jedoch zu kurz. Deshalb nimmt das Lebenslagenkonzept die tatsächliche Lebenslage der Menschen in den Blick. Dazu gehören die Versorgung mit Wohnraum, Arbeit, Bildung, Gesundheit, die Versorgung mit technischer und sozialer Infrastruktur oder die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ein wichtiges Ziel bei der Armutsbekämpfung ist daher, die Teilhabechancen von benachteiligten Menschen zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang wurden vom Gemeinderat die Leitlinien gegen Kinderarmut (2010) und die Leitlinien gegen Altersarmut (2012) verabschiedet. Die Leitlinien geben einen Handlungsrahmen, der Armut nachhaltig und ganzheitlich entgegenwirkt. Sie betreffen verschiedene Dimensionen von Armut wie materielle Versorgung, Bildung, soziale und kulturelle Teilhabe sowie Gesundheit.

Wichtige Elemente der Leitlinien sind der Karlsruher Kinderpass sowie der Karlsruher Pass. Dass die Zahl der ausgegebenen Kinderpässe von 2.074 (2007) auf 5.364 (2015) gestiegen ist, verdeutlicht, dass ein entsprechender Bedarf gegeben ist.

Armutsbekämpfung zur Sicherung des sozialen Friedens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist und bleibt ein wichtiges Ziel der Stadt Karlsruhe.

Da Karlsruher Kinderpass (KiPa) und Karlsruher Pass (KaPa) das gleiche Ziel verfolgen, nämlich Armutsbekämpfung, sind beide Vorlagen weitgehend identisch.

2. Karlsruher Kinderpass - Sachstand

Das Armutsbekämpfungsprogramm der Stadt Karlsruhe, das 1962 mit der Gewährung von Freifahrtscheinen für die VBK begann, wird unter dem Titel „Karlsruher Pass“ seit fast 30 Jahren kontinuierlich verfolgt. Mit der Einführung der neuen Sozialgesetzgebung zum 01.01.2005 wurde vom Karlsruher Gemeinderat die Umwandlung des Karlsruher Passes in den Karlsruher Kinderpass als freiwillige soziale Leistung für sozial benachteiligte Kinder beschlossen. Mit dem Ziel, Stigmatisierung entgegenzuwirken, wird seitdem der Pass niedrigschwellig beim Jugendfreizeit- und Bildungswerk (jfbw), einer Einrichtung des Stadtjugendausschusses e.V. Karlsruhe (stja), ausgegeben. 2009 wurde der Karlsruher Pass wieder eingeführt. Am 14.12.2010 wurden vom Gemeinderat einstimmig die Leitlinien gegen Kinderarmut verabschiedet.

Mit dem Beschluss vom 13.12.2011 wurden die Leistungen des Karlsruher Kinderpasses umstrukturiert und mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) kompatibel gemacht. Mit der Anpassung an BuT wurde die Altersgrenze von bisher 16 auf 18 Jahre angehoben.

Bezugsberechtigte 2016

- Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre mit Wohnsitz in Karlsruhe oder ausgewählten (teilnehmenden) Gemeinden der Sozialregion, deren Eltern einen aktuellen Bescheid haben über ALG II (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach AsylbLG.

- Außerdem Kinder, deren Eltern ein geringes Einkommen haben, mit Schwerbehindertenausweis, mit wesentlicher Behinderung mit Bescheid über die Bewilligung von Eingliederungshilfeleistungen, Pflegekinder, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Kinder mit Bewilligung für BuT.

Der KiPa berücksichtigt auch die von Armut und Ausgrenzung bedrohten Kinder und schließt somit die Gruppe der sogenannten „working poor“ ein.

Anzahl der ausgegebenen Pässe 2006 – 2015*

	KiPa	KaPa
2006	2.074	Entfällt
2007	2.559	Entfällt
2008	4.095	Entfällt
2009	4.691	5.673 (ab Okt.)
2010	4.918	11.187
2011	5.251	10.794
2012	5.706	10.430
2013	5.372	10.924
2014	5.344	11.349
2015	5.364	11.698

* nur Karlsruhe Stadt, ohne Sozialregion

Die Zahlen des KaPa sind leicht ansteigend, die des KiPa konstant.

Weil über den KaPa und KiPa nur diejenigen Menschen erreicht werden, die die Angebote aktiv für sich nutzen wollen, wird mit der Öffentlichkeitsarbeit vor allem um das „Mitmachen“ geworben. Die Menschen sollen sich eingeladen und willkommen fühlen.

Zusätzlich zu den Werbekampagnen ist das persönliche Gespräch mit entsprechenden Infos wichtig und zwar dort vor Ort, wo man sich trifft (z.B. im Kinder- und Jugendhaus, Startpunkt-café, Elterncafé, in Schulen, Schülerhorten oder Kitas).

Leistungen Karlsruher Kinderpass in 2016**Freier Eintritt**

- Zoologischer Stadtgarten (einschl. Begleitperson)
- Staatliche Kunsthalle und Orangerie
- Schauhäuser im botanischen Garten
- Naturkundemuseum
- Badisches Landesmuseum
- Reptilium in Landau
- Je nach Verfügbarkeit freie Plätze beim Badischen Staatstheater

50 % Ermäßigung beim KVV (abweichend bei Karten für 3 und mehr Waben)

- Zuschuss von ca. 50 % für das Schülerferienticket (für 13 € anstatt 26 €)
- Zuschuss von ca. 50 % für Ausbildungskarten 2 Waben (2015: 22 €)
- Fester Zuschuss (22 €) für alle Ausbildungskarten mit 3 und mehr Waben

50 % Ermäßigung (Abweichungen bei Sonderveranstaltungen)

- Theater „Die Insel“
- Kammertheater
- Marotte-Figuren-Theater
- Sandkorn Theater
- Einrichtungen des Kulturrings
- Fahrgastschiff Karlsruhe
- KSC

**50 % Ermäßigungen bei allen städtischen Frei- und Hallenbädern
incl. Europabad und Fächerbad****80 % Ermäßigung**

- Badisches Konservatorium / Jugendmusikschule Neureut
- VHS (Kursgebühren ohne Materialkosten)
- JUKS (Kursgebühren ohne Materialkosten)

100 % Ermäßigung

- Entgelt für Ergänzende Betreuung (über Schul- und Sportamt)
- DVD-Gebühr der Kinder- und Jugendbibliothek (5 €/Jahr)
- Training Kinder- und Jugendzirkus Maccaroni

Gutscheine

- Feriengutschein in Höhe von 40 € einzulösen bei allen Ferienanbietern
- Gutschein für die Saisonkarte der städt. Freibäder

- Bildungsgutschein in Höhe von 120 € für Kinder und Jugendliche ohne BuT-Anspruch

Allgemeine Erfahrungen mit den Ermäßigungen

Die Leistungen des Karlsruher Kinderpasses erleichtern in den Bereichen Mobilität, Sport, Kultur, Freizeit und Ferien die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dabei hat sich der Eigenanteil von i.d.R. 50 Prozent in den vergangenen Jahren bewährt.

Durch die Eigenanteile werden nur Leistungen in Anspruch genommen, die für die Inhaber und Inhaberinnen des Karlsruher Kinderpasses von Interesse sind. Sie werden also durch ihre Eigenanteile zu vollwertigen Kundinnen und Kunden. Der finanzielle Ausgleich durch die Stadt Karlsruhe unterstreicht dies und erhöht bei den Anbietern das Kunden- und Besucheraufkommen, die Wirtschaftlichkeit und den Kostendeckungsgrad. Die Anbieter erweitern durch den KiPa ihre Zielgruppen, die sich sonst die Angebote nicht oder nur sehr selten leisten könnten. Dadurch werden viele öffentliche Einrichtungen ihrem allgemeinen Anspruch, für alle Bevölkerungsgruppen da zu sein, gerecht.

Der Eigenanteil verringert die Stigmatisierung sowohl in der negativen Auswirkung (Entrüstung darüber, dass „arme“ Kinder und Jugendliche umsonst die öffentliche Einrichtung nutzen können), als auch eine positive Stigmatisierung, die entstehen könnte, wenn die „armen“ Kinder und Jugendliche „gnadenhalber“ kostenfrei die Angebote zur Verfügung gestellt bekämen. Der Karlsruher Kinderpass hat den Anspruch, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeit ernst zu nehmen und zu unterstützen.

Die weitgehende Angleichung der Ermäßigungen auf rund 50 Prozent vereinfacht die Öffentlichkeitsarbeit, erhöht Transparenz und erleichtert die Nachvollziehbarkeit der Angebote mit entsprechendem Kostenanteil. Die Leistungen werden nicht so günstig, dass die Wertschätzung dafür verloren geht und eine im Verhältnis zur übrigen Bevölkerung zu hohe Inanspruchnahme erfolgt.

Der Karlsruher Kinderpass ist offen für individuelle Nutzungsschwerpunkte. Kinder und Jugendliche beziehungsweise ihre Familien können frei über die Inanspruchnahme einzelner Nutzungsmöglichkeiten entscheiden und beliebig kombinieren. Die Gefahr des Missbrauchs ist wegen des Lichtbildausweises gering.

Karlsruher Kinderpass und Bildungs- und Teilhabepaket

Während der Karlsruher Kinderpass vor allem in den Bereichen Freizeit, Sport, Mobilität und außerschulische Bildung eingesetzt werden kann, stehen viele Leistungen von BuT im Zusammenhang mit dem Besuch einer Schule oder einer Kindertageseinrichtung für

- eintägige Ausflüge
- mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf in Höhe von pauschal 100 Euro
- Schülerbeförderungen (Voraussetzung: Mindestentfernung Schule/Wohnort)
- ergänzende angemessene Lernförderung
- gemeinschaftliches Mittagessen in Schule oder Kindertageseinrichtung

Außerdem können alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre pro Jahr einen Gutschein in Höhe von 120 Euro für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben beantragen und diesen für Sportvereine, Musikunterricht oder andere Freizeitangebote einsetzen.

Wenn die Scoolcard über BuT wegen Nichterreicherung der Mindestentfernung nicht bewilligt werden kann, ist der Erwerb einer ermäßigten Monatskarte für Schüler und Auszubildende mit dem Karlsruher Kinderpass möglich.

Nur in einem Bereich, den Ferienangeboten, können die Leistungen von Karlsruher Kinderpass (40 Euro) und BuT (120 Euro) kombiniert werden. Dies ist für Schülerinnen und Schüler ein sehr wichtiger Bereich, und die Kombimöglichkeit öffnet die Türen auch einmal für eine „größere“ Unternehmung.

Für Unternehmungen in der Stadt mit kleineren Beträgen ist eine Abwicklung mit Antragsverfahren über BuT nicht praktikabel. Insbesondere bei Einzeleintritten in öffentliche Einrichtungen wie in den Zoo, ins Bad oder Theater ist der KiPa ein geeignetes Instrument zur unbürokratischen Teilhabe.

Außerdem macht der Karlsruher Kinderpass größere Kinder und Jugendliche in seiner Nutzung in vielen Bereichen von den Eltern unabhängig, da Erziehungsberechtigte nur für die Antragstellung benötigt werden, der Kinderpass dann aber in der Regel ein ganzes Jahr von seinen Inhabern und Inhaberinnen selbst genutzt werden kann.

Bürogemeinschaft Stadtjugendausschuss e.V. / Sozial- und Jugendbehörde / Jobcenter

Aufgrund der sich weitgehend überschneidenden Zielgruppen, der erwarteten Synergieeffekte und der Vorteile für die Familien sollen die Leistungen des Bildungspakets sowie Karlsruher Pass und Kinderpass gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2011 kundenfreundlich in einer Bürogemeinschaft von Sozial- und Jugendbehörde, Jobcenter und Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe angeboten werden. Die Bearbeitung der BuT-Leistungen sowie der weiteren Leistungen des jfbw in einer Bürogemeinschaft gewährleisten die einheitliche, weitgehend unbürokratische und stigmatisierungsfreie Bewilligung und Auszahlung der Leistungen. Darüber hinaus ermöglicht diese Lösung auch eine organisatorische Weiterentwicklung, bessere Beratungsmöglichkeiten und eine engere Vernetzung zwischen den Trägern.

Die Stadt- und Landkreise sind nach dem SGB II Träger der BuT-Leistungen. Die Aufgaben werden, wie dies im SGB II vorgesehen ist, durch das Jobcenter der Stadt Karlsruhe erledigt. Allerdings sieht das SGB II auch die Möglichkeit vor, die Erledigung dieser Aufgaben vertraglich auf die Stadt zurück zu übertragen, was mit Einrichtung der Bürogemeinschaft sinnvoll und dringend notwendig wäre.

Derzeit haben etwa 5.500 Leistungsberechtigte nach dem SGB II Anspruch auf BuT-Leistungen. Daneben haben weitere etwa 1.900 Leistungsberechtigte aufgrund anderer gesetzlicher Grundlagen (zum Beispiel SGB XII oder AsylbLG) Anspruch auf BuT-Leistungen.

Öffentlichkeitsarbeit für den Karlsruher Kinderpass

Der Karlsruher Kinderpass wirbt seit Beginn 2006 mit „Karla“, seiner Botschafterin auf dem Kinderpass selbst, Flyern und Plakaten, in Pressemitteilungen, Radio oder Regionalfernsehen.

2008 folgte eine Kampagne mit „Kinderpass-Mailing“, insbesondere an Sportvereine, kulturelle Einrichtungen, Beratungseinrichtungen, soziale Dienste, Schulen, Schulsozialarbeit.

13.673 „Kinderpass-Stundenpläne“ wurden in den Klassen eins bis sechs an allen Karlsruher Schulen verteilt.

2009 mit der Wiedereinführung des Karlsruher Passes ergaben sich „Mitnahmeeffekte“ für den Karlsruher Kinderpass, da Erwachsene mit ihrem eigenen Pass gleichzeitig auch für ihre Kinder einen Karlsruher Kinderpass beantragten. Der Karlsruher Pass wird mehrsprachig beworben.

Bei jedem Neuantrag und jeder Verlängerung wird mit einem Infoblatt eine aktuelle Übersicht über alle Ermäßigungen und über die Anbieter mitgegeben.

Der stja pflegt die Informationen auf der eigenen Website. Informationen zum Karlsruher Kinderpass finden sich auch auf den Webseiten des jfbw, der Stadt Karlsruhe sowie auf anderen Webseiten wie zum Beispiel dem Stadt-Wiki oder den jeweiligen Webseiten der Einrichtungen, die Ermäßigungen anbieten.

2015 wurde im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit für die Sozialregion und mit Blick auf die Erhöhung der Altersgrenze von 16 auf 18 Jahre ergänzend zur „Karla“, einem Mädchen im Grundschulalter, der „große Bruder“ Karlo, entworfen, der mit dem „Pass für Action“ zum Mitmachen auffordert. Das Logo des Karlsruher Kinderpasses wurde mit dem Zusatz „Sozialregion“ versehen.

2016 wird der Flyer für die beiden Sozialpässe überarbeitet und um das Thema „60PLUS“ ergänzt. Die Öffentlichkeitsarbeit wird über persönliche Gespräche in Jugendhäusern oder sozialen Einrichtungen ergänzt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Ermäßigungen bei Kulturangeboten

Mit dem Kinderpass sind verschiedene Ermäßigungen bei Museen und Theatern in Karlsruhe erhältlich, teilweise ist der Eintritt sogar frei wie beim Naturkundemuseum (s.o.) oder (kurzfristig, abhängig von der Verfügbarkeit kurz vor Vorstellungsbeginn) beim Badischen Staatstheater.

Diese Einrichtungen können nicht mit dem stja abrechnen, Informationen über die Inanspruchnahme liegen daher nicht vor. Sie erhalten keinen Ausgleich für „entgangene“ Einnahmen, sondern gewähren in ihrem Engagement für soziale Gerechtigkeit diese Ermäßigungen als Unterstützung der Karlsruher Armutsbekämpfung.

Weitere Einrichtungen, die Ermäßigungen mit dem Karlsruher Kinderpass gewähren wollen, können sich jederzeit dazu bereit erklären und ihr Angebot in das Infoblatt des jfbw aufnehmen lassen.

Privatwirtschaftliche Initiativen und Vereine

Ermäßigungen der privaten Wirtschaft für Inhaberinnen und Inhaber des Karlsruher Kinderpasses gibt es bis jetzt nur in Ausnahmefällen. Auf Initiative des Marktamtes gab es während des Weihnachtsmarkts 2015/16 die erste größere Beteiligung eines privaten Wirtschaftsunternehmens durch den Inhaber des Kinderlands St. Stephan. Punsch, Bratwurst, Pommes Frites, Crêpes und die Fahrt mit der Kinderland-Eisenbahn waren mit dem Karlsruher Kinderpass auf 1,- Euro ermäßigt. Diese Aktion war nicht nur ein Kinderpass-Highlight in der Vorweihnachtszeit, sondern auch öffentlichkeitswirksam, da die Ermäßigung für jedermann sichtbar ausgehängt wurde und zahlreiche Nachfragen nach dem Karlsruher Kinderpass erzeugte.

Die Secondhand-Kaufhäuser der Diakonie gewähren mit Karlsruher Kinderpass einen Nachlass von 10 Prozent auf den Einkauf. Auch hier wird diese Ermäßigung veröffentlicht.

Das Café Initial in der Karlsruher Südstadt, ein Lernrestaurant, das Menschen für den Arbeitsmarkt qualifiziert, bietet das Menü und die Getränke für Inhaber und Inhaberinnen des Karlsruher Passes mit einer Ermäßigung von 50 Prozent an.

Vereinzelt gibt es bereits Sportvereine, die bei ihren Beiträgen die finanzielle Lage ihrer Mitglieder berücksichtigen. So bietet zum Beispiel der Budo-Club Karlsruhe den ermäßigten Beitrag auch für Arbeitslosengeld- und Sozialhilfe-Empfangende an. Der Beitrag für Kinder und Jugendliche kann zusätzlich weiter auf 120 Euro/Jahr ermäßigt werden und entspricht damit genau dem Betrag für Bildung und Teilhabe, der jährlich beantragt werden kann.

Ermäßigungen in der privaten Wirtschaft und bei Vereinen, die nicht abgerechnet werden können, müssen dem jfbw als Ausgabestelle der Pässe nicht zwingend mitgeteilt werden, werden aber bei entsprechenden Hinweisen gerne in die Informationsblätter aufgenommen.

3. Sozialregion Karlsruher Kinderpass

In der Stadt Karlsruhe wurde der Karlsruher Kinderpass 2006 eingeführt. Der Startschuss für die sogenannte Sozialregion fiel im Mai 2013 mit einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Stutensee. Dort wurden im ersten Jahr aufgrund der starken Nachfrage 198 Kinderpässe anstatt der angenommenen ca. 100 Kinderpässe ausgegeben. Im März 2014 kamen Weingarten (Baden) und Rheinstetten dazu, im April 2015 die Gemeinde Walzbachtal. Die Sozialregion ist sichtbarer Ausdruck des Gedankens, dass Armut nicht an Stadtgrenzen Halt macht. Regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen den teilnehmenden Gemeinden finden statt.

2016 wird voraussichtlich die Gemeinde Pfinztal beitreten, und die Stadt Bretten ist an einer Kooperation interessiert.

Mit dem Karlsruher Kinderpass sind den Kindern und Jugendlichen alle Leistungen aus allen teilnehmenden Gemeinden der Sozialregion zugänglich. Die Abrechnung erfolgt pauschaliert mit Hilfe der Durchschnittskosten.

Anzahl der Karlsruher Kinderpässe in den Gemeinden der Sozialregion

	Karlsruhe	Stutensee	Weingarten	Rheinstetten	Walzbachtal	Pässe gesamt	Kosten pro Kinderpass in €
2013	5.372	198	-	-	-	5.570	64,61
2014	5.344	177	26	109	-	5.656	67,99
2015	5.364	210	23	72	26	5.695	76,18

Die Gemeinde Walzbachtal nutzt nur die Karlsruher Angebote und bringt keine eigenen Angebote ein. Alle anderen Gemeinden bringen auch eigene Angebote ein, die gegenseitig genutzt werden können.

Ermäßigungen in den Gemeinden der Sozialregion

Stutensee
– Mobiles Kino 50 %
– Stutensee-Bad 5 x freier Eintritt
– Musikschule Hardt 50 %
– Caribi-Feriendorf 50 %
Rheinstetten
– Hallenbad Forchheim 100 %
– Stadtbibliothek Kinderveranstaltungen 100 %
– Stadtbibliothek DVD-Ausleihe 100 %

– Kinder- und Jugendbüro Veranstaltungen 100 %
– Stadtranderholung und Ferienprogramm bis 40 € / Jahr
Weingarten
– Walzbachbad 5 x freier Eintritt
– Ferienspaßprogramm 5 € Nachlass
– Musikschule 80 %
– Ferienbetreuung Grundschüler 50 %

4. Nutzungszahlen häufig beanspruchter Ermäßigungen

Der Karlsruher Kinderpass wird von den Inhabern und Inhaberinnen sehr individuell eingesetzt. Besonders zahlreich genutzt werden die Möglichkeiten zum kostenlosen Zoobesuch und für Ermäßigungen beim Schwimmbadbesuch, beim Kauf von KVV-Monatskarten, beim Musikunterricht am Badischen Konservatorium und bei Kursen der Volkshochschule.

Inanspruchnahme der Ermäßigungen

Art der Ermäßigung	Inanspruchnahme 2015
Zoologischer Stadtgarten	10.452 Eintritte zzgl. 7.097 Begleitpersonen
Bäder Einzeleintritt	9.364 Eintritte
Bäder Saisonkarte*	2.553 Saisonkarten
KVV Monatskarten**	4.340
KVV Ferienticket **	529
Badisches Konservatorium	282 Schüler und Schülerinnen
Volkshochschule	212 Teilnehmende

*Die Bädersaisonkarte ist für Karlsruher Kinderpassinhaber kostenlos,

** I.d.R. nur Schüler/innen, deren Schulweg nicht die vom Bildungspaket vorgegebene Mindestentfernung aufweist.

5. Fortentwicklung

Die Resonanzen seitens der Nutzerinnen und Nutzer sind sehr positiv. Die Erfahrung zeigt, dass dieses einmalige Angebot der Armutsbekämpfung aus Karlsruhe nicht mehr wegzudenken ist und genau den Menschen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtert, für die dies ohne KiPa und KaPa nicht möglich wäre.

Eine erfreuliche Erkenntnis ist, dass ein großes Interesse an gesellschaftlicher Teilhabe besteht. Die Menschen wollen ihren Kindern Ferienangebote ermöglichen, sie wollen in die Bäder, in den Zoo, Volkshochschulkurse besuchen, Kultur erleben.

Diese positive Erfahrung der Menschen muss für die Stadt im dafür vorgesehenen Kostenrahmen planbar sein. Der Vorschlag für die Fortentwicklung greift notwendig gewordene Sparmaßnahmen bei der Stadt auf, sorgt für mehr Einnahmen bei städtischen und stadtnahen Einrichtungen und stärkt das Wertesystem, dass Leistungsempfänger zu zahlenden Kunden werden bei sozialverträglichen Kosten.

a) Volkshochschule (vhs) / Jugendkunstschule (JUKS)

vhs und JUKS gewährten ab 2010 pro Kurs eine Ermäßigung von 25 Prozent auf die Kursgebühren bis maximal 25 Euro. Im Jahr 2013 wurde die Ermäßigung für fast alle Kurse auf 80 Prozent erhöht. Damit sollte der Zugang zu den Kursen erleichtert werden. Der daraufhin eingetretene starke Anstieg der Inanspruchnahme führte zu einer Explosion der Kosten.

Vergleich der eingestellten/abgerufenen Finanzmittel für vhs/JUKS

	Ansatz im städt. HH €	tatsächlich abgerechnet €
2014	10.000	119.997
2015	120.000	280.175

Auf den Karlsruher Kinderpass entfielen im Jahr 2015 Kosten in Höhe von 56.000 Euro.

Um die Balance zu wahren zwischen einem zu niedrigen Eigenanteil wie derzeit und einem zu hohen Eigenanteil, der eine adäquate Inanspruchnahme verhindert, wird der Zuschuss für Kurse von vhs und JUKS ab 15. August 2016, dem ersten Anmeldetag eines neuen Unterrichtsblocks, auf 50 Prozent gesenkt. Dies wird voraussichtlich zu einem leichten Absinken der Kosten beim Kinderpass auf rund 50.000 Euro führen.

b) Zoologischer Stadtgarten

Die Vergünstigungen (freie Eintritte für Kinder, Jugendliche sowie eine Begleitperson pro Familie) für den Zoologischen Stadtgarten werden für den Karlsruher Kinderpass bislang mit jährlich 25.000 Euro pauschal abgerechnet.

Aufgrund der Attraktivitätssteigerungen und der damit einhergehenden gestiegenen Kosten insbesondere durch die Erweiterung des Exotenhauses wurden die Eintrittspreise des Zoologischen Stadtgartens angehoben. Somit spiegelt die in der Vergangenheit zu niedrig angesetzte Pauschale nicht mehr die realen Einnahmeausfälle wider.

Das Äquivalenzprinzip von Leistung (attraktiver Zoologischer Stadtgarten) und Gegenleistung (kostenfreier Eintritt) wird nicht adäquat eingehalten und die „Kostenschere“ der Kunden, die den regulären Eintrittspreis entrichten zu den Kinderpassinhabern, die kostenfreien Eintritt haben, geht immer weiter auf. Eine im Verhältnis zu der übrigen Bevölkerung überproportionale Inanspruchnahme dieses attraktiven Angebots ist wahrscheinlich.

Eine realistische Anhebung der Pauschale ist finanziell nicht darstellbar.

Analog zu den Ermäßigungen anderer öffentlicher Einrichtungen (KVV und Bäder) ist deshalb ab September 2016 ein Eigenanteil von 50 Prozent auf Einzeleintritte und Jahreskarten zu leisten. Auf die Abendkarte und Gruppenkarte gibt es keine Ermäßigung. Die 50-Prozent-Regelung gilt auch für die Einzelkarten (Einzelperson und Ermäßigung) bei einer Begleitperson. Bei der

Abendkarte, Jahreskarte und im Rahmen der Gruppenkarten ist für die Begleitperson keine Ermäßigung vorgesehen.

Durch die 50-prozentige Anbindung an die Tarife wird zukünftig bei etwaigen Tarifneufestsetzungen verhindert, dass sich die Kostenscheren zwischen regulären Kunden und Passinhabern wieder öffnet, und das Äquivalenzprinzip bleibt gewährleistet.

Entsprechend der Regelung bei anderen öffentlichen Einrichtungen wird bei ungeraden Beträgen der Eigenanteil aufgerundet. Für die derzeit gültigen Pässe gilt eine max. einjährige Übergangsregelung.

Kosten für den Zooeintritt ab September 2016

	Eintrittskosten €	50 % Eigenanteil €	Kosten KiPa €
Kinder unter 6 Jahre	0,00	0,00	0,00
Kinder u. Jugendliche 6-15 J.	5,00	2,50	2,50
Jugendliche über 15 Jahre	8,00	4,00	4,00
Jahreskarte 6-15 J.	20,00	10,00	10,00
Jahreskarte*	30,00	15,00	15,00
Familienjahreskarte (bis 4 Kinder/1 Erwachsener)**	65,00	32,50	32,50
Familienjahreskarte (bis 4 Kinder/2 Erwachsene)**	95,00	47,50	47,50

*Schüler und Jugendliche über 15 Jahre

** wird nur ausgestellt, wenn alle Familienmitglieder Inhaber des Karlsruher Passes oder Kinderpasses sind.

Aussagen über künftige Kosten für den Kinderpass bzw. die dann entstehenden zusätzlichen Einnahmen für den Zoo, können nur annähernd geschätzt werden, da die Altersstruktur der Besucherinnen und Besucher nicht bekannt ist. Beim Zoologischen Garten entstehen etwa in gleicher Höhe Mehreinnahmen durch die Passinhaber.

Annahme: Ausgehend von einem konstanten Besucheraufkommen von 10.500 und einer Verteilung von 80 Prozent auf die Tarifzone 6-15 Jahre und 20 Prozent auf die über 15-Jährigen liegen die geschätzten Kosten bei rund 20.000 Euro.

c) Badisches Konservatorium

Musikunterricht am Badischen Konservatorium (KONS) und an der Jugendmusikschule Neureut (JMS) wird bei Vorlage des Karlsruher Kinderpasses mit 80 Prozent bezuschusst. Die 80-Prozent-Ermäßigung beim KONS kam im Laufe des Jahres 2012 durch eine ermäßigungsneutrale Umstellung vom KONS auf den Karlsruher Kinderpass zustande.

Bisherige Inanspruchnahme, Kosten und Einnahmen KONS

	Schüler und Schülerinnen mit KaPa	Schüler und Schülerinnen mit KiPa	Kosten KaPa €	Kosten KiPa €	Einnahmen durch KaPainhaber €	Einnahmen durch KiPainhaber €
2014	5	288	2.123	108.591	531	27.148
2015	7	282	4.654	132.220	1.164	33.055

Eine schrittweise Abschmelzung der 80-prozentigen Ermäßigung bis hin zu dem längerfristigen Ziel einer 50-Prozent-Ermäßigung wird angestrebt. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Gebühren bereits heute im Vergleich zu anderen Einrichtungen hoch sind. Da sich dieses Angebot in erster Linie an Kinder und Jugendliche richtet, wird die Ermäßigung in einem ersten Schritt ab Januar 2017 auf zwei Drittel der Gebühren gesenkt.

Gebühren und Eigenanteile für Musikunterricht beim KONS

	Monatliche Gebühr	Eigenanteil 20 % €	Eigenanteil 1/3 ab Sept. 2016 €	Eigenanteil 50 % zum Vergleich €
Musikalische Früh- erziehung, 60 Minuten, Kursdauer 2 Jahre	29,00	5,80	9,70	14,50
Unterricht in 3er- Gruppe, 45 Minuten	49,95	10,00	16,70	25,00
Einzelunterricht, 60 Minuten	131,20	26,30	43,80	65,60

Das KONS prüft seitdem nicht mehr die Ermäßigungsberechtigung, sondern es genügt die Vorlage des KiPa. Dadurch konnten Verwaltungsabläufe vereinfacht werden, und die Kundentreue wurde erhöht.

Vergleich Iststand und Neugestaltung des Zuschusses KONS

	Höhe der Ermäßigung	Einnahmen KONS (Schüler mit Pass) €	Kosten KiPa/Kapa €	Eigenanteil der Passinhaber €
2017 (bei gleichbleibender Kostensteigerung)	80 %	203.750	163.000	40.750
2017 (bei Reduzierung des Zuschusses auf 2/3)	2/3	203.750	135.833	67.917

Bei einer weiteren Reduzierung der Ermäßigung	50 %	203.750	101.875	101.875
---	------	---------	---------	---------

Daraus ergeben sich bei einer Reduzierung auf einen Zuschuss von 2/3 Einsparungen von ca. 27.000 Euro.

d) Bäder

Mit dem Karlsruher Kinderpass wurden zunächst 10 Einzeleintritte für Kinder und 5 Einzeleintritte für eine erwachsene Begleitperson ausgegeben. Mit der Einführung des Bildungspakets 2011 wurde auf eine Ermäßigung von 50 Prozent auf die Einzeleintritte umgestellt.

Inanspruchnahme, Kosten, Eigenanteil der Kunden bei Einzeleintritten

	Bädereintritte KaPa	Bädereintritte KiPa	Kosten KaPa €	Kosten KiPa €	Eigenanteil Passinhaber KaPa €	Eigenanteil Passinhaber KiPa €
2012	16.446	5.288	33.502	10.410	41.878	13.012
2013	19.099	7.037	39.466	11.012	49.333	13.765
2014	15.580	7.126	35.877	12.802	44.847	16.003
2015	22.521	9.364	46.485	25.940*	58.107	32.426*

* Die unterschiedlichen Summen ergeben sich durch Wochenendzuschläge und Zeitüberzugsgebühren beim Europabad und einem Heizkostenzuschlag beim Sonnenbad.

Der Einzeleintritt bei den Karlsruher Bädern wird weiterhin für Inhaberinnen und Inhaber des Karlsruher Kinderpasses um rund 50 Prozent ermäßigt.

Saisonkarte der städtischen Freibäder

Die Saisonkarte der Karlsruher Freibäder gilt von Anfang Mai bis Mitte September für die vier städtischen Freibäder (Rheinstrandbad, Sonnenbad, Freibad Rüppurr und Turmbergbad). Mit dem Karlsruher Kinderpass wird die Saisonkarte der Karlsruher Freibäder (bzw. außerhalb der Saison ein Gutschein für die Karte) an Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahre kostenlos ausgegeben. Für Erwachsene gilt die 50-Prozent-Regelung.

2015 fielen Kosten in Höhe von 102.120 Euro für den Karlsruher Kinderpass an.

Analog der 50-Prozent-Regelung bei anderen Ermäßigungen (auch beim Einzeleintritt in den Bädern), wird bei der Saisonbadekarte ab der Freibadsaison 2017 ein Eigenanteil von 50 Prozent erhoben. Die Bäderbetriebe gewähren der Stadt Karlsruhe 20 Prozent Großabnehmerrabatt.

Die Zahl der verkauften Saisonkarten wird geringer sein als die der bisher kostenlos ausgegebenen Saisonkarten. Damit reduzieren sich die Kosten für den Karlsruher Kinderpass um deutlich mehr als die Hälfte. Gleichzeitig ist anzunehmen, dass sich die Zahl der Einzeleintritte und damit auch der Zuschuss, um geschätzte 6.000 Euro auf insgesamt 41.000 Euro erhöhen wird.

Inanspruchnahme, Kosten und Eigenanteile - Saisonkarte

	Saisonkarte KaPa (ab 2011)	Saisonkarte KiPa (ab 2011)	Kosten KaPa €	Kosten KiPa €	Eigenanteile der Inhaber KaPa €	Eigenanteile der Inhaber KiPa €
2012	41	2.338	934	93.520	1.558	0,00
2013	45	2.432	1.026	97.280	1.710	0,00
2014	59	2.488	1.345	99.520	2.242	0,00
2015	75	2.553	1.710	102.120	2.850	0,00

Kosten und Einnahmen bei einem Eigenanteil von 50 Prozent - Saisonkarte

	Anzahl Saisonkarten KiPa	Kosten KiPa €	Eigenanteile der Passinhaber €
2015	2.553	102.120	0
2017 gesamt (Eigenanteil 50 %)	2.000	52.000	52.000

Es wird von einer leicht rückläufigen Inanspruchnahme ausgegangen. Daraus ergeben sich ab 2017 geschätzte Einsparungen in Höhe von ca. 52.000 Euro/Jahr. Abzüglich der geschätzten 6.000 Euro Mehraufwand bei den Einzeleintritten liegt die effektive Einsparung geschätzt bei 46.000 Euro.

e) Feriengutschein/Ferienzuschuss

Teilnahmemöglichkeiten an Ferienangeboten bekommen eine zunehmende Bedeutung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und um Kindern Möglichkeiten der Integration und Teilhabe zu geben.

Mit der Umstrukturierung des Karlsruher Kinderpasses in Zusammenhang mit der Einführung von BuT 2011 wurde für Kinder ab 6 Jahre ein Feriengutschein in Höhe von 40 Euro pro Jahr eingeführt. 2011 konnten damit noch viele Ferienangebote des stja bei Preisen von mehrheitlich 50 Euro (Ausnahmen bei den Herbstferien und Zirkusangeboten) zumindest für eine Ferienwoche zu 80 Prozent bezahlt werden.

Inzwischen mussten wegen steigender Kosten die Preise für Ferienangebote angehoben werden. Zum Beispiel kostet eine Woche in den Sommerferien zwischen 75 Euro im Jugendhaus, KLEVER und in der Ganztageschule und 115 Euro bei der Kinderspielstadt Karlopolis (eventuell zzgl. Frühbetreuung für 25 Euro). Damit reduziert sich der Anteil, der mit den Feriengutscheinen bezahlt werden kann, auf etwas mehr als ein Viertel bis etwa die Hälfte der tatsächlichen Kosten.

Durch den festgeschriebenen Betrag von 40 Euro stieg der Eigenanteil für Kinder und Jugendliche mit KiPa unverhältnismäßig stark an. Deshalb werden ab September 2016 die Ferien anteilig bezuschusst. Da die Teilnahme an den Ferienangeboten für die Kinder eine besondere Bedeu-

ung hat, werden abweichend von dem 50-Prozent-Ansatz die Ferienangebote zu 2/3 bezuschusst. Im Gegenzug wird eine Obergrenze bei der Berechnung des Zuschusses von 150 Euro pro Ferienangebot eingeführt, so dass sich die maximalen Zuschusskosten auf 100 Euro pro Ferienangebot beläuft. Der Zuschuss ersetzt schon im laufenden Jahr die Gutscheine. Bereits ausgegebene Feriengutscheine behalten in der einjährigen Übergangszeit ihre Gültigkeit.

Feriengutschein Inanspruchnahme, Kosten

	Feriengutscheine KiPa	Kosten KiPa €
2012	269	10.755
2013	498	19.900
2014	546	21.810
2015	574	22.948

Durch Abschaffung der Feriengutscheine wird das Verfahren vereinheitlicht, und die Preise sind für jedes Angebot transparent darstellbar.

Zuschuss ab Herbst 2016 am Beispiel verschiedener Veranstaltungen

Veranstaltung	Preis /Woche €	Zuschuss KiPa €	Eigenanteil €
Ferienwoche allgemein	75	50	25
Kinderspielstadt mit Frühbetreuung	140	93	47
Reiterfreizeit	339	100 *	239 *

* Weitere Zuschüsse über Landesjugendplan und BuT möglich

Die Kosten für die Bezuschussung der Ferien werden sich voraussichtlich um 25.000 Euro/Jahr erhöhen.

f) KVV

Mit dem Karlsruher Kinderpass wurden ab 2006 zunächst vier 4er-Karten für die Kinder und eine 4er-Karte für erwachsene Begleitpersonen ausgegeben. Mit der Einführung des Bildungspakets wurde auf eine Ermäßigung von 50 Prozent auf die Karte für Schüler und Auszubildende umgestellt. Außerdem entfiel der Gutschein für den „Ferienpass KVV“, auch dieser wird seit 2012 mit einer Ermäßigung von 50 Prozent verkauft. Die Fahrkarten werden seit 2013 detailliert abgerechnet.

Auch Monatskarten für Schüler und Auszubildende sowie der „Ferienpass KVV“ werden mit einer Ermäßigung von 50 Prozent verkauft.

Inanspruchnahme, Kosten und Eigenanteil der Kunden beim KVV

	Monatskarten KaPa (inkl. 9-Uhr) ab Okt.	Monatskarten und Ferienticket KiPa	Kosten KaPa €	Kosten KiPa €	Eigenanteil KaPa €	Eigenanteil KiPa €
2012	59.931	530 ab Aug.	1.511.023	17.501	1.580.758	11.362
2013	65.508	3.598	1.623.210	67.374	1.739.611	76.579
2014	67.933	4.264	1.736.220	85.507	1.866.772	87.893
2015	68.378	4.844	1.889.817	92.190*	2.022.371	109.755*

* Die unterschiedlichen Summen ergeben sich durch den Kauf von Mehrwabenkarten durch die Nutzer und die Bezuschussung von 50 Prozent einer Zweiwabenkarte durch den KiPa. Aufgrund der Tarifsteigerung beim KVV sind die Mittel für die Planung 2017 auf rund 125.000 Euro aufzustocken.

Einsparung durch Großkundenrabatt KVV

Die Einnahmen des KVV durch den Karlsruher Pass und Karlsruher Kinderpass beliefen sich 2015 einschließlich der Eigenanteile der Kunden auf ca. 4,11 Mio. Euro. Die Stadt Karlsruhe ist demnach vermutlich größter Kunde des KVV. Bereits der Beschluss vom 13.12.2011 sah Verhandlungen mit dem KVV über einen Großkundenrabatt für den Karlsruher Kinderpass und Karlsruher Pass vor. Der KVV lehnt bisher einen Großkundenrabatt ab, obwohl er durch den Karlsruher Pass und Karlsruher Kinderpass auf die Einführung eines eigenen Sozialtickets verzichten kann.

Einnahmen bei einem Großkundenrabatt KVV

Jahr	Aufwand €	15 % Rabatt €	10 % Rabatt €
2015 KiPa	92.190	13.828	9.219
2015 KaPa	1.889.817	283.473	188.982

Für den Karlsruher Pass und den Karlsruher Kinderpass sollte von den Verkehrsbetrieben ein Großkundenrabatt von 15 Prozent eingeräumt werden. Die Monatskarten werden im Gegensatz zu anderen Großkunden nicht in eigener Verantwortung sondern in den Kundenzentren des KVV angeboten. Dadurch entstehen dem KVV Kosten. Durch eine Reduzierung des Großkundenrabatts um 5 Prozentpunkte auf 10 Prozent (rund 100.000 Euro) könnten diese Kosten aufgefangen werden. Die Ersparnis liegt bei rund 9.000 Euro.

Die Entscheidung über die Gewährung eines Großkundenrabattes liegt bei der Gesellschafterversammlung des KVV. Die Großkundenrabattgewährung würde für alle teilnehmenden Gemeinden der Sozialregion gelten und könnte weitere Gemeinden zur Teilnahme am Kinderpass/Karlsruher Pass anregen und damit zusätzliche Einnahmen generieren.

6. Neuregelungen Karlsruher Kinderpass ab 01.09.2016

		KiPa Plankosten 2017 nach bisheriger Regelung €	KiPa Plankosten 2017 nach neuer Regelung €	Differenz €
Kultureinrichtungen	Keine Veränderung	-	-	-
Firmen, z.B. Weih- nachtskinderland St. Stephan	Keine Veränderung	-	-	-
SuS Erg. Betreuung	Keine Veränderung	-	-	-
Bildungsgutscheine	Keine Veränderung	32.000	32.000	-
vhs/JUKS ab 15.08.2016	50 % (neu)	56.000	50.000	-6.000
Zoologischer Garten	50 % (neu)	25.000	20.000	-5.000
Bad. Konservatorium **	2/3 (neu)	163.000	136.000	-27.000
Bäder	Einzeleintritt 50 % *Saisonkarte 50 % (neu)	35.000 104.000	41.000 52.000	+6.000 -52.000
Ferien	2/3 (neu) max 100 €	30.000	55.000	+25.000
KVV***	Keine Veränderung	125.000	125.000	
Allgemeine Kosten incl. Öffentlichkeits- arbeit		15.000	20.000	+5.000
		585.000	531.000	- 54.000

*Ab Freibadsaison 2017

**ab 01.01.2017

Bei den Planzahlen 2017 wurden Kostensteigerungen analog der Vorjahre berücksichtigt.

***Bei Berücksichtigung des Großkundenrabatts beim KVV reduzieren sich die Kosten beim KiPa um weitere 9.000 Euro.

7. Fazit

Der Karlsruher Kinderpass hat sich bewährt. Er ist ein hervorragendes Instrument zur Bekämpfung der Armut bei Kindern und Jugendlichen. Die Ausweitung auf die Nachbargemeinden ist ein Beleg dafür.

Eine allgemeine 50-Prozent-Eigenbeteiligung hat sich bewährt. Bei der vhs hat sich gezeigt, dass eine höhere Bezuschussung die ausgewogene Balance empfindlich stören kann und zu erheblichen Mehrkosten führt (dies gilt insbesondere für den KaPa). Das gleiche gilt sinngemäß auch für den Zoologischen Garten und die Saisonkarte für die städt. Freibäder. Hier ist die Balance, vor allem durch die sich immer weiter öffnende Schere zwischen den Kunden, die reguläre Eintritte bezahlen und eines freien Eintritts für KiPa/KaPa-Berechtigte, empfindlich gestört. Durch die zukünftige Handhabung vergleichbar mit den Einzeleintritten in den Bädern und dem KVV wird dieses strukturelle Defizit behoben. Sollte sich zeigen, dass die Inanspruchnahme durch einen zu hohen Eigenanteil unverhältnismäßig stark rückläufig ist, wird entsprechend reagiert.

Die Neuregelungen betreffen nicht den Wesenskern des KiPa und des KaPa. Im Gegenteil, der bewährte Wesenskern wird auf diejenigen Bereiche übertragen, die bisher eine kostenträchtige Ausnahme dargestellt haben.

Der KiPa ist jedoch nicht nur ein Ausgabeinstrument, sondern für städtische und stadtnahe Einrichtungen auch ein hervorragendes Einnahmeinstrument. Durch den Eigenanteil konnten diese rund 264.000 Euro an Mehreinnahmen erzielen. Diese werden um rund 72.000 Euro (Bäder, KONS und Zoo) auf rund 336.000 Euro steigen.

Durch die anteilige Anbindung an die Tarife erhöhen sich bei deren Neufestsetzung sowohl der absolute Betrag beim Eigenanteil (analog beim regulären Kunden) wie auch der Zuschuss durch den KiPa automatisch. Entsprechend des Beschlusses vom 13.12.2011 wird bei ungeraden Beträgen der Eigenanteil aufgerundet. Durch diese Automatik wird zukünftig auch bei Ferienangeboten verhindert, dass der Eigenanteil unverhältnismäßig stark ansteigt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Fortentwicklung des Karlsruher Kinderpasses mit den dargestellten Änderungen. Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit dem KVV bezüglich einer Rabattgewährung aufzunehmen.